

Stand 05.04.24

## **Beitragsordnung der Freien Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“**

Die Finanzierung der Schule wurde und wird ab Schuljahr 2015/16 vorwiegend durch staatliche Zuschüsse sowie Elternbeiträge abgesichert. Die Freie Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“ verpflichtet sich, bei der Ausgabe und Verrechnung der Beiträge nach dem Haushaltsplan die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der ordnungsgemäßen Haushaltsführung zu beachten, bzw. Nutzen - Kostenüberlegungen unter Berücksichtigung des pädagogischen Anliegens der Schule anzustellen. In der jährlichen Mitgliederversammlung ist seitens des Vorstandes über das abgeschlossene Haushaltsjahr Rechenschaft abzulegen und für das kommende Haushaltsjahr ein Plan vorzulegen.

### **Die Elternbeiträge und Gebühren gliedern sich folgendermaßen:**

#### **Schulgeld**

Die Schule erhebt Schulgeld (SG).

Die Mitgliederversammlung vom 18.4.2024 hat beschlossen, eine Schulgeldzahlung nach dem Bieterverfahren (Anlage1) umzusetzen.

Ziel des Bieterverfahrens ist eine sozial gerechte Erreichung des von der Geschäftsführung vorgeschlagenen monatlichen Schulgeldes (im folgenden Richtwert genannt). Der Richtwert wird für 2 Schuljahre vom Vorstand des Trägervereins festgelegt.

Der den Richtwert übersteigende Anteil eines Bieters wird als zweckgebundene Spende „Schulgeld“ ausgewiesen und dient dem Ausgleich der durch die „Wenigzahler“ entstandenen Differenz zum zu erreichenden Durchschnittswert (Richtwert) Die Bieter erhalten über den so entstehenden Jahresbetrag eine Spendenquittung in dem auf das Zahljahr folgenden Kalenderjahr.

Im Laufe eines Schuljahres kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall eine Reduzierung des Schulgeldes vereinbart werden. Die Bedürftigkeit sollte vom Antragsteller glaubhaft belegt werden. Die Entscheidung über die Reduzierung des Schulgeldes trifft der Vorstand auf Grundlage der Beratung mit-der Geschäftsführung.

Dabei werden auch die Möglichkeiten geprüft auf welchem Weg der Antragsteller einen Ausgleich zur Reduzierung herstellen kann.

Das Schulgeld und die Entgelte für weitere Leistungen (z.B. Hort, Hortvesperpauschale, Vereinsmitgliedsbeitrag, etc.) wird separat erhoben.



## Mitgliedschaft im Trägerverein

Der Träger der Schule ist der Jacob Böhme Schule e.V. Die Mitgliedschaft im Schulverein stärkt die soziale Gemeinschaft und ist erwünscht.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 36,00€ (gültig ab dem 01.01.2025). Die Zahlung eines höheren Vereinsbeitrages ist möglich.

## Schulgeldbaustein

Der Schulbaustein in Höhe von 3.000,00 € (SB 3000) für neu hinzukommende Eltern ist einmalig kalkulierter Bestandteil unseres Haushaltsplanes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Spende. Gleichwohl trägt diese Spende eine individuelle moralische Verpflichtung der Schulgemeinschaft als solidarisch helfendes Mitglied beizutreten. Diese Spende wurde 2011 von den Gründungseltern eingeführt. Der Schulbaustein kann als einmalige Spende gezahlt werden oder als Spende in gleichen Raten.

## Sozialfonds

Der Sozialfonds ist eine Vermögensreserve, um finanziell schwächere Eltern zu unterstützen.

In diesen Sozialfonds fließen:

- a. Schulgeldpatenschaften\*
- b. zweckgebundene Spenden (z.B. Klassenfahrten und Musikinstrumente etc.)

*\*Schulgeldpatenschaft: Für Eltern in unserer Schulgemeinschaft, denen das Entrichten vom Schulgeld schwerfällt, kann mit der Übernahme einer Schulgeldpatenschaft eine finanzielle Erleichterung schaffen.*

Der Sozialfond wird vom Vorstand verwaltet, der über seine Verwendung entscheidet.

## **Elternbeteiligung und Erhebung von Gebühren bei fehlender Elternbeteiligung**

Jede Familie, deren Kind/er die Freie Waldorfschule Görlitz besuchen, ist verpflichtet im Schuljahr 24 Stunden Elternarbeit zu leisten. Dies kann durch Arbeitseinsätze, verbindliche Mitarbeit bei den von der Schule angebotene Veranstaltungen, Beteiligung an Fahrten, Vorbereitung von Festen o.ä. geschehen. Freunde und Verwandte einer Familie können für die Elternarbeit einbezogen werden.

Eine Liste anstehender Arbeiten, sowie Arbeitseinsätze und Veranstaltungen werden im „Böhme Boten“, auf der Homepage oder durch Anschreiben des Baukreises angekündigt.

Der Nachweis über die erbrachten Elternstunden ist eigenverantwortlich auf der vom Baukreis herausgegebenen Karte zu führen und diese ist bis zum Ende des Schuljahres (31.07.) bei der Verwaltung einzureichen. Nicht erbrachte oder nicht nachgewiesene Stunden sind mit dem zum Zeitpunkt der Abrechnung aktuellen Mindestlohn pro Stunde auszugleichen. In diesem Fall versendet die Verwaltung im Laufe des neuen Schuljahres eine Rechnung.

## **Lastschriftverfahren**

Für alle Zahlungen wird um das Einverständnis zum Lastschriftverfahren gebeten.

Die Zahlungen werden am 1. d. Monats fällig, sie werden zum 20. des Monats eingezogen, durch Wochenende oder Feiertage verschiebt sich der Einzug auf den ersten folgenden Banktag.

Für Rücklastschriften fallen je nach Kreditinstitut Gebühren bis zu 7,00€ pro Geschäftsvorfall an. Diese Gebühr belastet das Schulkonto und muss durch den Schuldner bis 5 Tage nach dem Vorfall ausgeglichen werden. Danach erfolgt eine Zahlungserinnerung durch die Verwaltung, durch die weiter Gebühren in Höhe von 3,00 Euro fällig werden.

Diese Gebühr wird auch bei Selbstzahler fällig, wenn nach der Überschreitung des Zahltermins eine Zahlungserinnerung erfolgen musste.

## **Schulgeldbescheinigungen/Spendenquittungen/Mitgliedsbescheinigungen**

Bescheinigungen für Spenden und Beiträge werden ab einer Höhe von 50,00 € ohne Antrag am Anfang des Folgejahres ausgestellt und ausgegeben.

## **Schlussbestimmung**

Ändern sich die Rahmenbedingungen, die zu dieser Beitragsordnung geführt haben, wird diese entsprechend angepasst und in der neuen Form bekannt gegeben.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.04.2024 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.